



Niedersachsen



Bremen

An die GLL

Eingangsstempel der GLL

über die Gemeinde/Stadt:

Eingangsstempel Gemeinde/Stadt

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Projekte nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Stammdatenblatt

Registriernummer des Antragstellers*

Nation		BL	LK	Gemeinde			Betrieb		
2	7	6							

1.	Allgemeine Angaben zum Antragsteller		
1.1	Name, Vorname: (bei natürlichen Personen bzw. Vertretungsberechtigter / Ansprechpartner bei jur. Personen)		
	Titel: (Angabe freiwillig)	Adelspräposition: (Angabe freiwillig)	Generation: (Angabe freiwillig)
1.2	Bezeichnung (nur bei juristischen Personen):		
	Rechtsform (z. B. GbR, Ltd., GmbH):		
1.3a)	Gründungsdatum:		(nur bei jur. Personen, außer Gebietskörperschaften)
1.3b)	Geb.-Datum:	<input type="checkbox"/> männlich	(nur bei nat. Personen)
	Geb.-Ort:	<input type="checkbox"/> weiblich	
1.4	a) Unternehmenssitz / Wohnsitz (= Ort der steuerlichen Festsetzung)		b) ggf. abweichende postalische Anschrift (u. a. vom Bevollmächtigten zu Ziffer 2.2 a) für den Schriftverkehr)
1.5	Bezeichnung bzw. Name, Vorname: (wenn abweichend von Ziffern 1.1, 1.2)		
1.6	Ortsteil:		
1.7	Straße und Hausnr. oder Postfach:		
1.8	PLZ und Ort:		

* sofern bisher keine Registriernummer vergeben wurde, ist zeitgleich der ausgefüllte Antrag „Registrierung Betriebe“ vorzulegen.

1.9	Telefon:		Telefax:
	E-Mail:		Mobil:
1.10	zuständiges Finanzamt:		Steuernummer:
1.11 a)	Konto-Nr.:	BLZ:	Kreditinstitut:
	bei ausländischer Bankverbindung:		
1.11 b)	internationale Konto-Nr. (IBAN):	Kennzeichen der Bank (BIC):	Kreditinstitut:
	ggf. abweichender Kontoinhaber zu Ziffer 1.1, 1.2:		
1.12	Gilt die angegebene Bankverbindung für alle beantragten Maßnahmen?		<input type="checkbox"/> ja
			<input type="checkbox"/> nein

2.	Ergänzende Angaben zum Antragsteller												
2.1	<input type="checkbox"/> Mein/ Unser Ort der steuerlichen Festsetzung befindet sich außerhalb von Niedersachsen / Bremen. Ich habe / Wir haben eine Registriernummer erhalten, um in Niedersachsen / Bremen an den investiven Förderprogrammen teilnehmen zu können. Die für mich / uns außerhalb von Niedersachsen / Bremen geltende Registriernummer lautet:												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nation</th> <th>BL</th> <th>LK</th> <th>Gemeinde</th> <th>Betrieb</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2</td> <td>7</td> <td>6</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb	2	7	6	
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb									
2	7	6											
2.2	<input type="checkbox"/> Ich beantrage / Wir beantragen auch Zahlungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten.												
	a) Der Antragsteller / Vertretungsberechtigte bevollmächtigt folgende Personen bis auf Widerruf:												
	Name, Vorname		Funktion		Befristung/Einschränkung								
Weitere Bevollmächtigte sind ggf. auf einem gesonderten Blatt aufzuführen.													
b) Die Vollmacht <input type="checkbox"/> liegt bereits vor. <input type="checkbox"/> liegt bereits dem Antrag bei.													

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für folgende Projekte

<input type="checkbox"/>	Flurbereinigung	125.1	<input type="checkbox"/>	Diversifizierung	311
<input type="checkbox"/>	Wegebau	125.2	<input type="checkbox"/>	Tourismus	313
<input type="checkbox"/>	Freiwilliger Landtausch	125.1.3	<input type="checkbox"/>	Dienstleistung	321
<input type="checkbox"/>	Freiwilliger Nutzungstausch	125.1.4	<input type="checkbox"/>	Dorferneuerung	322
			<input type="checkbox"/>	Kulturerbe	323

1 Projekt

Konkrete Beschreibung des Projekts
a) Objektbeschreibung (z.B. Straße, Hausnummer, Zustand)
b) Erläuterung des geplanten Projekts (Umfang und Art der durchzuführenden Arbeiten oder Investitionen). Wird durch das Projekt die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt (Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ist beizubringen)?

2 Begründung des Projekts

Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

3 Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen (nur von öffentlichen Antragstellern zu erläutern)

Finanzlage des Antragstellers, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller usw.
(bei Tiefbaumaßnahmen ist anzugeben, ob Anliegerbeiträge gem. Satzung nach NKAG erhoben werden. Die Höhe der Einnahmen aus Anliegerbeiträgen ist für den Fall der Förderung bis zum 31.12. des auf die Förderung folgenden Kalenderjahres nachzuweisen. Sofern keine Satzung nach NKAG besteht, sind Anliegerbeiträge als Drittmittel unter den Nrn. 5 und 6 dieses Antrages aufzuführen und zu erläutern).

4 Leistungen Dritter und anderweitige öffentliche Förderung

Erläuterung der Leistungen Dritter und anderweitiger öffentlicher Förderung (Einzahler, Grund der Einzahlung), wie Kostenbeteiligungen, Zuschüsse oder zinslose oder zinsverbilligte Darlehen. Förderbescheide, andere schriftliche Zusicherungen zur finanziellen Beteiligung oder Darlehensverträge sind dem Antrag beizufügen bzw. umgehend nach Erhalt nachzureichen!

5 Finanzierungsplan*

5 a Kosten

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit		insgesamt
	20__	20__	
	EUR		
Gesamtkosten des Projekts bei Ausführung durch Unternehmer ohne Umsatzsteuer (MwSt.)			
Umsatzsteuer (MwSt.) (nicht förderfähig bei öffentl.-rechtl. Antragstellern außer Teilnehmergeinschaften oder für den Fall, dass Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind)	+		
Insgesamt	=		

5 b Finanzierung der baren Ausgaben

	EUR		
Barer Eigenanteil des Antragstellers			
Leistungen Dritter	+		
Anderweitige öffentliche Förderung	+		
Hiermit beantragte Zuwendung nach ZILE	+		
Summe der baren Ausgaben	=		

* Bei Antragstellung durch einen **gemeinnützigen Verein** ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.11) zu verwenden.

* Bei Antragstellung zur **Flurbereinigung** durch eine Teilnehmergeinschaft ist für die Darstellung des Finanzierungsplans der gesonderte Einlagebogen (AS 510.10) zu verwenden.

* Bei Antragstellung zum **Freiwilligen Landtausch** ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.12) zu verwenden.

* Bei Antragstellung zum **Freiwilligen Nutzungstausch** ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 510.13) zu verwenden.

6 Sanktionsregeln

<p>Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1975/2006 vom 07.12.2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 368, S. 74) sieht bei falschen Angaben in Zuwendungsanträgen, also in diesem Antrag und allen das Projekt betreffenden nachfolgenden Anträgen, auch im Verwendungsnachweis, Verwaltungsstrafen (Sanktionen) vor. Die Sanktionen sind nachstehend unter E1 und E2 aufgeführt.</p> <p>Zusätzlich akzeptieren Sie mit Ihrer Unterschrift unter diesem Antrag die Sanktionsregeln, die in der folgenden Tabelle unter M1 bis M3 dargestellt sind.</p> <p>Unabhängig von Sanktionen werden bei Verdacht auf Subventionsbetrug die zuständigen Strafverfolgungsbehörden unterrichtet.</p>		
Art des Verstoßes		Sanktion/Abzug
Leichte Verstöße gegen das Vergaberecht z.B. Erteilung des Zuschlages ohne Überprüfung der Bieterkalkulationen durch die Vergabestelle bei einer Abweichung von mehr als 10 % zwischen den Angeboten	M1	5% der Zuwendung
Mittlere Verstöße gegen das Vergaberecht z.B. Abweichung vom günstigsten Angebot oder Art der Ausschreibung ohne ausreichende/nachvollziehbare Begründung	M2	15% der Zuwendung
Schwere Verstöße gegen das Vergaberecht z.B. Nichtdurchführung eines Ausschreibungsverfahrens	M3	30% der Zuwendung
Falsche oder unterbliebene Angaben durch den Zuwendungsempfänger - zum Zeitpunkt der Vorlage des Verwendungsnachweises oder später - mit der Folge, dass ohne Erkenntnis der Bewilligungsbehörde eine um mehr als 3% überhöhte Zuwendung gewährt wurde oder gewährt worden wäre oder belassen wurde.	E1	Kürzung der ermittelten Zuwendung nach Art. 31 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1975/2006
Vorsätzlich falsche oder unterbliebene Angaben des Zuwendungsempfängers, die ohne Erkenntnis der Bewilligungsbehörde zu einer überhöhten Zuwendung führten oder hätten führen können.	E2	Ablehnung des Antrages und Förderungsausschluss nach Art. 31 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1975/2006

7 Erklärungen

Ich/Wir erkenne/n die für die Beihilfezahlungen geltenden Rechtsgrundlagen, EG-Verordnungen, Verordnungen des Bundes sowie Landesvorschriften sowie die nachstehenden (länderspezifischen) Nebenbestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass die Verordnungen, Richtlinien und Merkblätter bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.

Der Antragsteller erklärt:		
7.1	Gilt nur bei Projekten der Diversifizierung:	
	<input type="checkbox"/>	Mein / unser landwirtschaftlicher Betrieb erreicht oder überschreitet grundsätzlich die in § 1 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 5 des Gesetzes über die Alterssicherung für Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße und erfüllt die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommenssteuerrechts bzw. verfolgt unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke.
7.2	<input type="checkbox"/>	Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen. (Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.)
7.3	Ich/Wir bin/sind zum Vorsteuerabzug	
	<input type="checkbox"/>	berechtigt und habe/n dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preis ohne Umsatzsteuer/MwSt.)
	<input type="checkbox"/>	nicht berechtigt.
7.4	Gilt nur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe:	
	<input type="checkbox"/>	Ich/Wir bin/sind pauschalierende/r Land-/Forstwirt/e und verzichte/n, sofern für mein Vorhaben eine Zuwendung aufgrund dieses Antrages gewährt und ausgezahlt wird, im Folgejahr auf die Möglichkeit zur Option gem. § 24 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz (UStG). Für diesen Fall ermächtige ich die Bewilligungsbehörde die Beibehaltung der Pauschalierung nach § 24 UStG zu überprüfen. Insoweit entbinde ich die Finanzverwaltung gegenüber der Bewilligungsbehörde vom Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung (AO).
	Zuständiges Finanzamt:	Steuernummer:

7.5	Gilt nur für Infrastrukturvorhaben:
	<p>Werden durch dieses Projekt Einnahmen erzielt?</p> <p><input type="checkbox"/> ja, siehe anliegende Berechnungen</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
7.6	<p>Mir/Uns ist bekannt, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Erhebung der Angaben der Anträge und Anlagen sowie der mit den Anträgen eingereichten Unterlagen auf den einschlägigen VO (EG) Nr. 1290/2005, VO (EG) Nr. 1698/2005, VO (EG) Nr. 1974/2006 und VO (EG) Nr. 1975/2006 in der jeweils geltenden Fassung sowie auf diese ergänzenden oder ersetzenden Verordnungen und auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsvorgangsgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 des Nds. VwVfG in den jeweils geltenden Fassungen beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient oder für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahme erforderlich ist, und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in den Antragsvordrucken enthalten sind; 2. von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen (auch rückwirkend) angefordert werden können, welche die zur Beurteilung der unter 7.6.1 genannten Punkte erforderlichen Angaben enthalten; 3. die zuständige Behörde entsprechend den Beihilfavorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann; 4. Forderungsabtretungen und Pfändungen bei Förderung von Investitionsmaßnahmen gemäß Nr. 1.6 ANBest-P zu § 44 der Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO), in der jeweils geltenden Fassung ausgeschlossen sind; 5. ich/wir für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des geförderten Objektes (ganz oder teilweise) auf einen anderen Nutzungsberechtigten während der Zeit der Verpflichtungsdauer verantwortlich bleibe/n, es sei denn, der Nutzungsberechtigte übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit (Verpflichtungsübernahmeerklärung); 6. die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen oder durch Beauftragte auch nachträglich kontrolliert werden; 7. den zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen und ihren Beauftragten im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie der Betriebsflächen während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten ist, auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen sind, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren ist. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrucke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dieses verlangen; 8. die Ansprüche aus der Antragstellung/der Vereinbarung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgan die Prüfung verweigere/verweigern; 9. die Zahlungen insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben, bei der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zuzüglich Zinsen zurückgefordert und Sanktionen nach den einschlägigen Verordnungen, Richtlinien und sonstigen Bestimmungen verhängt werden können. 10. mir/uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/n; 11. gemäß § 2 der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554) in der jeweils geltenden Fassung unter bestimmten Voraussetzungen Daten an die Finanzbehörden mitgeteilt werden; 12. meine/unsere Daten im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 (EU-ABL. L 209/1 vom 11.08.2005 i. d. F. der Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 (EU-ABL. L 322/1 vom 07.12.2007) und der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 (EU-ABL. L 76/28 vom 19.03.2008) im Internet veröffentlicht werden, und dass sie zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Gemeinschaften, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden können. Die Angaben werden in der Währungseinheit € dargestellt und auf einer speziellen Website veröffentlicht, die mit entsprechenden Suchfunktionen ausgestattet ist. Die Informationen bleiben vom Zeitpunkt ihrer ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang auf der Website zugänglich. Die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG

	<p>des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (EU-ABL. L 281 vom 23.11.1995, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 (EU-ABL. L 284 vom 31.10.2003) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgesetze der Länder bleiben unberührt. Die Rechtsgrundlage für die Rechte als betroffene natürliche Person hinsichtlich personenbezogener Daten und der Verfahren für die Ausübung dieser Rechte ergibt sich aus den §§ 19 ff. Bundesdatenschutzgesetz sowie §§ 16 ff. Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Danach haben Empfänger von Fondsmitteln unter anderem die Möglichkeit, der Veröffentlichung zu widersprechen. Ein solcher Widerspruch wäre allerdings nur in ganz besonderen, in der Person des Empfängers liegenden wichtigen Ausnahmefällen begründet, z. B. bei drohender Gefahr für Leib oder Leben. Mir/Uns ist ebenfalls bekannt, dass Empfänger nach der Veröffentlichung bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Anspruch auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung unrichtiger Daten nach § 17 NDSG haben. Widersprüche gegen die Veröffentlichung aus besonderen Gründen können beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Referat 301.2, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover, Fax: 0511 120-2385, E-Mail: eu-zahlstelle@ml.niedersachsen.de, eingelegt werden. Empfohlen wird die schriftliche Einlegung unter Angabe der besonderen Gründe. Anfragen zur Berichtigung, Sperrung oder Löschung unrichtiger Daten können an die für Sie zuständige Bewilligungsstelle oder an die EU-Zahlstelle unter der o. g. Anschrift gerichtet werden.</p> <p>13. ich/wir als Begünstigter einer EU-Beteiligung an einer Förderung bei Gesamtkosten meines / unseres Vorhabens von mehr als 50.000 Euro verpflichtet bin/sind, eine Erläuterungstafel anzubringen. Betragen bei einem Infrastrukturprojekt die Gesamtkosten mehr als 500.000 Euro, ist anstelle der Erläuterungstafel ein Hinweisschild aufzustellen. Die Anforderungen an Form und Inhalt teilt die Bewilligungsbehörde mit der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides mit.</p>
7.7	<p>Mir/Uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag (und den beigelegten Unterlagen) enthaltenen Tatsachen bzw. Angaben, von denen die Gewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) (Subventionsbetrug) sind und dass ich/wir nach § 1 des Niedersächsischen Subventionengesetzes vom 22.06.1977 (Nds. GVBl. S. 189) i.V.m. § 3 des Subventionengesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I. S. 2037) in den jeweils geltenden Fassungen verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.</p> <p>Mir/uns ist ferner bekannt, dass die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung strafrechtlich verfolgt werden kann.</p> <p>Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind, - die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind, - von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht, nach Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Zuwendung abhängig ist, - die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines auf der Zuwendung beschafften Gegenstandes beziehen, - die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.
7.8	<p>Ich/Wir verpflichte/n mich/uns</p> <ul style="list-style-type: none"> - jede Abweichung von den Antragsangaben, jede Abweichung im Hinblick auf von mir/uns eingegangenen Verpflichtungen; jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir/uns übernommenen Verpflichtungen, jede beihilferelevante Änderung meiner/unserer Betriebsverhältnisse sowie jede Nichteinhaltung von Beihilfenvoraussetzungen – auch in Fällen höherer Gewalt – der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitzuteilen; - alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von mindestens 6 Jahren ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.
7.9	<p>Ich/Wir willige/n ein, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Angaben aller Einzelanträge, Anlagen und Unterlagen zur automatisierten Antragsbearbeitung und Berechnung der Zahlungen von der Bewilligungsbehörde erfasst, verarbeitet und gespeichert werden, sowie durch Rückfragen bei dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, dem Niedersächsischen Finanzministerium, dem Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung bei der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hannover (SLA), dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), der Zentralen InVeKoS Datenbank (ZID), dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (Hi-Tier), der

	<p>Vereinigten Informationssysteme Tierhaltung w.V. (VIT), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), den Dienststellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) überprüft werden;</p> <p>Die Einwilligung nach Absatz 1 gilt ebenso für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prämien- und Fachüberwachungsbehörden anderer Bundesländer; - Daten der Anträge/Vereinbarungen, Anlagen und Unterlagen zu sonstigen fachlichen Prüfungen an die zuständigen Behörden weitergegeben werden; - meine/unsere Antragsangaben für die Abwicklung der Anträge und Zahlungen, zur Erstellung von Statistiken sowie zu anonymisierten betriebswirtschaftlichen Auswertungen, zur Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen und zum Abgleich der Registriernummern im Hinblick auf eine eindeutige Verwendung und einheitliche Betriebskennung für alle Fördermaßnahmen genutzt werden; - Daten, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung oder der Bearbeitung von Folgeanträgen dient bzw. für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen erforderlich ist, an die in Absatz 1 genannten Behörden sowie an die zuständigen Bundesbehörden, die Behörden der EU, an die mit der Entgegennahme der Zahlung beauftragten Institute und zur Auszahlung der Beihilfe, an die zuständige Landes- oder Bundeskasse bzw. beauftragte Institutionen, übermittelt werden; - zwischen den zuständigen Behörden, die mit der Abwicklung von Fördermaßnahmen, die ganz oder teilweise aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) bzw. dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden, betraut sind und dem Niedersächsischen Landesamt für Statistik und Kommunikationstechnologie Daten ausgetauscht werden, soweit diese für die Erstellung von Statistiken bzw. die weitere Arbeit dienlich sind. Auf die Auskunftspflichten gemäß § 93 des Agrarstatistikgesetzes wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen; - sämtliche bestehenden und künftig entstehenden Forderungen des Landes Niedersachsen bzw. der Freien Hansestadt Bremen (sofern sie bestandskräftig sind) gegen mich/uns aufgrund von Fördermaßnahmen, die ganz oder teilweise aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) -Abteilung Garantie-, dem EGFL oder dem ELER finanziert wurden oder werden bzw. die den Regelungen der VO (EG) Nr. 1290/2005 unterliegen, automatisch mit meinen/unseren vorhandenen oder künftig entstehenden Ansprüchen aus Fördermaßnahmen, die unter ausschließlicher oder teilweiser Beteiligung des EAGFL -Abteilung Garantie-, des EGFL oder des ELER finanziert wurden oder werden, auch fonds- und maßnahmeübergreifend verrechnet/aufgerechnet werden; - der gesamte Zahlungsverkehr (Zahlungen und ggf. Rückforderungen) auf bargeldlosem Wege erfolgt und die Annahme von Schecks ausgeschlossen ist. 						
7.10	<p>Ich/Wir erkläre/n, dass über mein/unsere Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Gesamtvollstreckung eingeleitet wurde. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wurde weder von mir/uns noch von einem Gläubiger beantragt (§§ 16 und 27 Insolvenzordnung). Mir/uns ist auch nicht bekannt, dass vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung verfügt wurden. Mein/unsere Unternehmen befindet sich nicht in Auflösung nach § 41 Satz 1 oder § 69 Abs. 3 Satz 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.</p>						
7.11	<p>Ich/Wir erkläre/n, dass das Projekt mit den Planungen für die Ver- und Entsorgung abgestimmt ist.</p>						
7.12	<p>Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Verpflichtungen, Erklärungen, Einwilligungen und Hinweisen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Antrages bzw. zum Rücktritt von der Vereinbarung.</p>						
7.13	<p>Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Verpflichtungen, Erklärungen, Einwilligungen und Hinweise für mich/uns als verbindlich an.</p>						
7.14	<p>Ich/Wir bin/sind Eigentümer der zur Förderung beantragten Anlage/n. Soweit ich/wir nicht Eigentümer bin/sind, habe/n ich/wir diesem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Durchführung des Projekts und die Duldung einer Zweckbindungsfrist beigefügt.</p> <p>Ich bin/wir sind vertretungsberechtigt für den Antragsteller in der Funktion als:</p>						
7.15	<p>Schriftliche Bestätigung über die Aufgabenzuordnung nach der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) (nur auszufüllen, wenn Antragsteller eine Samtgemeinde oder eine Mitgliedsgemeinde ist)</p> <p>Das unter Nr. 2 dieses Antrages beschriebene Projekt liegt</p> <table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>nach den in § 72 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 72 Abs. 2 NGO definierten Aufgaben in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>aufgrund einer Aufgabenübertragung nach § 72 Abs. 1 Satz 2 NGO in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>weil keine Aufgabenübertragung stattgefunden hat, in der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinde:</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	nach den in § 72 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 72 Abs. 2 NGO definierten Aufgaben in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:	<input type="checkbox"/>	aufgrund einer Aufgabenübertragung nach § 72 Abs. 1 Satz 2 NGO in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:	<input type="checkbox"/>	weil keine Aufgabenübertragung stattgefunden hat, in der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinde:
<input type="checkbox"/>	nach den in § 72 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 72 Abs. 2 NGO definierten Aufgaben in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:						
<input type="checkbox"/>	aufgrund einer Aufgabenübertragung nach § 72 Abs. 1 Satz 2 NGO in der Zuständigkeit der Samtgemeinde:						
<input type="checkbox"/>	weil keine Aufgabenübertragung stattgefunden hat, in der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinde:						

8 Anlagen

<ul style="list-style-type: none"> - Kostenanschlag oder Kostenberechnung - zeichnerische oder fotografische Darstellung des Objekts - Bauskizzen, Lageplan für das Vorhaben - bei Wegebauvorhaben: Karte mit Darstellung erschlossener Fläche (Hektarangaben; Grünlandfläche ist gesondert anzugeben), Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde - ggf. Wegenutzungskonzept - ggf. touristische Konzepte einschließl. Vernetzung zu anderen Einrichtungen - denkmalschutzrechtliche Genehmigung (nur bei Baudenkmalen nach § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes erforderlich) - Markt- und Standortanalyse bzw. Investitions- und Wirtschaftlichkeitskonzept mit Angabe neu vorgesehener oder zu erhaltender Arbeitsplätze (nur bei Diversifizierung, Dienstleistungen, Umnutzungen innerhalb der Dorferneuerung oder des Kulturerbes) - Berechnung über zu erwartende Einnahmen (siehe Ziffer 7.5) - Gemeindefestsetzung nach NKAG über Erhebung von Anliegerbeiträgen (siehe Ziffer 3) - sonstige Förderbescheide anderer Stellen oder schriftliche Zusagen (siehe Ziffer 4) 		Anzahl
Ort / Datum	Unterschrift/en der/des Antragsteller/s/in bzw. der/des Vertretungsberechtigten	

9 Von der Gemeinde auszufüllen:

Stellungnahme der Gemeinde nach Nr. 7.1.3 ZILE (nicht notwendig bei Anträgen von Gemeinden und Teilnehmergeinschaften)